



# Projektantrag beim Verfügungsfonds „Sozialer Zusammenhalt Dresden Prohlis“

Antragsjahr: 2023

Eingang: .....  
(bitte freilassen)

## 1. Projektname/-bezeichnung

## 2. Umsetzungszeitraum/-termin

(Bei Nichteinhaltung/Änderungen sofortige Kontaktaufnahme mit dem Fondsverwalter)

### Hinweis:

Im Antrag ist die voraussichtliche Laufzeit des Projektes, **inklusive Abrechnung**, anzugeben. Ergeben sich während der Realisierung zeitliche Verschiebungen, so ist dies mit dem Quartiersmanagement unverzüglich abzustimmen. Hintergrund: Sind die Mittel für eine Rate durch die Stadt Dresden ausgezahlt, so sind diese erst vollständig zu verbrauchen, bevor eine weitere Auszahlung nachfolgender Raten erfolgen kann. Alle für diese betreffende Rate vorgesehenen Projekte müssen also wie geplant durchgeführt und abgerechnet werden, bevor neue Raten ausgezahlt, und damit folgende Projekte finanziert werden können.

## 3. Antragsteller und Träger der Maßnahme

(Einrichtung/Person/Ansprechpartner, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail)

## 4. Inhalt und Ziele des Projektes

(Darstellung des Projektziels, Informationen zur Zielgruppe, Erläuterung des Bezugs zum Programmgebiet, Nennung vorhandener Kooperationen bzw. Projektpartner – ggf. als Anlage)

## 5. Eigenleistungen des Antragstellers

(Nachweis des Antragstellers über einen angemessenen Eigenanteil an der Umsetzung/Finanzierung des Projektes, Kurzinformation über Art und Umfang der Eigenleistungen)

## 6. Beantragter Zuschuss aus dem Verfügungsfonds:

..... Euro

### Hinweise:

Bei Investitionen/Geräten/Gegenständen über 400 Euro übernimmt der Antragsteller mit dem Antrag gleichzeitig die Bereitschaft, eine „Nutzungsvereinbarung“ zum Objekt abzuschließen und damit

- den Gegenstand in seine Nutzung zu übernehmen
- die Werterhaltung, Pflege und Reparatur des Gegenstandes zu übernehmen und
- die mit Fördermitteln hergestellten Anlagen und Gegenstände im Fördergebiet Prohlis zu belassen.

Wartungs- Pflege-, Reinigungs- und Instandhaltungskosten für einmal geförderte Investitionen und Ersatzbeschaffungen können nicht aus den Fördermitteln innerhalb des Verfügungsfonds finanziert werden. In Ausnahmefällen können diese nur aus den Eigenmitteln der Stadt innerhalb des Verfügungsfonds finanziert werden.

- Bei Antragstellungen für Gegenstände ab 800,00 Euro und für bauliche Maßnahmen/hergestellte Anlagen ab 2.000,00 Euro brutto sind dem Antrag mindestens 3 aktuelle und vergleichbare Kostenangebote beizulegen.

## 7. Kosten- und Finanzierungsplan

(Bitte beachten: Summe der Kosten entspricht der Summe der Finanzierung)

1 <b>Kosten</b> , bitte genau aufschlüsseln,	<b>Betrag in €</b>
1.1	
1.2	
1.3	
<b>Summe Kosten</b>	
2 <b>Finanzierung</b>	
2.1 Eigenmittel	
2.2 andere Förderungen	
2.3 Sponsoring	
2.4 beantragter Zuschuss Verfügungsfonds	
<b>Summe Finanzierung</b>	

Die Abrechnung ist möglichst zeitnah nach Beendigung des Projektes durch den Träger der Maßnahme vorzunehmen. Dazu sind die originalen Rechnungen und Zahlungsnachweise nachzuweisen. Rechnungsempfänger der Belege ist immer der Projektträger. Dabei ist zu beachten:

- Die Abrechnung erfolgt anhand der Abgabe der Originalbelege sowie von Zahlungsnachweisen (Kopien Überweisungsbelege/Kontoauszüge) bei unbarer Zahlung.
- Bezahltes Pfand ist vom Rechnungsbetrag abzusetzen.
- Preisminderungen, wie Skonto, Rabatte, u.ä. sind grundsätzlich abzuziehen (auch wenn diese nicht in Anspruch genommen wurden!!).
- Auf Quittungen ist neben der Unterschrift des Empfängers auch der Firmenstempel erforderlich.
- Zur Erstattung des ausgegebenen Betrages sind der Kontoinhaber, dessen Kontonummer und Bankleitzahl anzugeben.

Ort, Datum

Antragsteller/in